

# **NRW: Prüfungen**

## **Beitrag von „brabe“ vom 19. August 2008 09:16**

Mich würde mal interessieren, wo ich eine Schulordnung (nicht Hausaordnung der jeweiligen Schulen) herbekommen. Ich hoffe der Fachbegriff ist in NRW genauso von der Bedeutung her wie in Rheinland-Pfalz.

Enthalten sein sollte die Regelung der schriftlichen Überprüfungen und die Überprüfung der Hausaufgaben. In RLP gibt es sogenannten 10h Tests, welche in den Nebenfächern geschrieben werden dürfen über die letzten 10 Unterrichtsstunden. Dieser Test muss 1 Woche vorher angekündigt werden. Bei den Hausaufgabenüberprüfungen (HÜ) darf man über die letzten 2h schreiben und dies auch unangekündigt! Des Weiteren gelten für die 10h Tests die 1/3 Regelung der 5er und 6er, d.h. es dürfen maximal 1/3 der Schüler schlechter als 4 sein. Bei HÜ's gilt diese Regelung nicht.

Ich hoffe ihr könnt mir weiterhelfen

Vielen Dank  
brabe